

**Gefördert durch:**

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Teil.Sein.NRW

**Landesprogramm Teilhabe,  
Demokratiebildung,  
Extremismusprävention für  
junge Geflüchtete**

# Inhaltsverzeichnis

1. Wichtiges auf einen Blick
2. Inhaltliche Vorstellung des Landesprogramms Teil.Sein.NRW
3. Inhaltliche Gestaltung der Anträge (Konzept)
4. Förderrechtliche Bestimmungen (Kosten- und Finanzplan)
5. Zeit für Ihre Fragen

# Wichtiges auf einen Blick

- Antragsberechtigt sind Kommunale Jugendämter, Kreisjugendämter sowie kreisangehörige Kommunen ohne eigenes Jugendamt aus NRW
  - Freie Träger können keinen eigenen Antrag stellen (Weiterleitungen durch die Kommunen sind gewünscht)
- Antragstellung erfolgt online über:  
<https://www.xn—frderung-n4a.nrw/onlineantrag/programm/249/programmJahr/2027>
- Antragsfrist: **31.10.2026**  
(keine Ausschlussfrist: Eine Antragstellung ist auch darüber hinaus möglich)
- Notwendige Bestandteile des Antrags:
  - **Projektbeschreibung**
  - **Differenzierter Kosten- und Finanzplan**

# Inhaltliche Aspekte von Teil.Sein.NRW – Maßnahmen und Konzept



[www.Vecteezy.de](http://www.Vecteezy.de)

**... ermöglicht Kommunen, trägerübergreifende Konzepte der Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention im Bereich der Jugendförderung zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sollen die Angebote insbesondere junge Geflüchtete adressieren, indem sie ihre Bedarfe berücksichtigen und Zugangsbarrieren abbauen.**

# Hintergrund

- Landesprogramm ist Nachfolger des 2025 ausgelaufenen Programms „GemeinsamMehrWert“
- Förderung erfolgt im Rahmen der Titelgruppe 68 (TG 68) im Rahmen des Ende 2024 verabschiedeten Sicherheitspakets der Landesregierung
- Auftrag an die Jugendförderung: Defizitorientierte Rahmung in ressourcenorientierte Angebote umwandeln

# Förderfähige Maßnahmen

- Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Teilhabe und Demokratiebildung
- Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche
- Kooperationen und Vernetzung mit freien Jugendhilfeträgern und migrationsbezogenen Organisationen
- Öffentlichkeitsarbeit und jugendgerechte Social Media-Kampagnen
- Maßnahmen der Bedarfsklärung und der Konzeptentwicklung
- Begleitende Elternarbeit

# Zielgruppe

- alle jungen Menschen bei zugleich spezifischer Ansprache junger Geflüchteter, um Zugangsbarrieren zu angebotenen Maßnahmen zu verringern
- Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Fachkräfte aus Stellen und Organisationen der migrationsbezogenen Arbeit
- Eltern und Personensorgeberechtigte

# Thematische Schwerpunkte

I. Teilhabe

II. Demokratiebildung

III. Radikalisierungs- und Extremismusprävention

→ Einer der Schwerpunkte muss sich in der Konzeption wiederfinden

# Schwerpunkt 1: Teilhabe

- ist fundamentales Recht und aktiver Prozess: Jugendhilfe muss Räume für Teilhabe ermöglichen und aktiv gestalten
- bezieht sich auch auf die Gestaltung der Angebote
- erfordert den Abbau von Barrieren, die den Zugang zu Angeboten der Jugendhilfe erschweren (insb. in Bezug auf die Zielgruppe junger Geflüchteter)
  - *Bedarfsabfrage oder Sozialraumanalyse*
  - *(Diskriminierungs-)Sensibilisierung der Fachkräfte*
  - *Kinderrechte erfahrbar machen*

# Schwerpunkt 2: Demokratiebildung

- Demokratiebegriff mit Bedeutung füllen: menschenrechtsorientiert, pluralistisch, Minderheitenschutz
- Demokratiebildung in alltäglichen Kontexten -> Non-formales Bildungsverständnis politischer Bildung in der Jugendarbeit
- Schaffung von Räumen für selbstbestimmtes Mitwirken an Gesellschaft und Politik (bereits im „Kleinen“ z.B. der eigenen Einrichtung)
  - *Gesellschaftliche Themen auf die Lebenswelt der Jugendlichen übertragen*
  - *Demokratische Entscheidungsprozesse erfahrbar machen*
  - *Aushandlungsprozesse gestalten*

# Schwerpunkt 3: Extremismusprävention

- Begriffliche Einordnung von „Extremismus“ und „Radikalisierung“ erforderlich
- Übersetzung in pädagogische Zielsetzung notwendig: z.B. Maßnahmen der Prävention von Ideologien der Ungleichwertigkeit
- Maßnahmen universeller Prävention
  - *Identitätsstiftende Arbeit*
  - *Stärkung der Selbstwirksamkeit und Ambiguitätstoleranz*
  - *Umgang mit Deprivationserfahrung oder Diskriminierung*
  - *geschlechterreflektierende Angebote insb. zu Männlichkeitskonstruktionen*
  - *Umgang mit Informationsquellen*

# Beispiele konkreter (umgesetzter) Maßnahmen:

- Bedarfsabfrage im Jugendzentrum zum Umgang untereinander/ Social-Media-Nutzung
- Fortbildung für Fachkräfte zu rassismuskritischer Jugendarbeit
- Erarbeitung von Qualitätsstandards zur Implementierung von Kinderrechten in der Kommune unter Einbezug spezifischer Bedarfe geflüchteter Kinder und Jugendlicher
- Konzepterstellung zur Demokratisierung von Entscheidungsprozessen in Einrichtungen
- Workshopformate für Jugendliche zu: Ambiguitätstoleranz, Selbstwirksamkeit, Konfliktlösungsstrategien, Diskriminierungssensibilisierung, Umgang mit Fake News
- Kunst- und Theaterprojekte zu gesellschaftlichen Themen
- Runde Tische mit unterschiedlichen Akteur\*innen in Kommune, Ehrenamtlichen und jungen Geflüchteten
- Empowerment-Formate

# Ziele zusammengefasst

- Förderung der aktiven, demokratischen Mitgestaltung junger Menschen durch innovative Maßnahmen
- Gesellschaftliche Teilhabe junger Geflüchteter unterstützen, indem Zugänge zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erleichtert und ihre Bedarfe beachtet werden
- Pädagogische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herausforderungen wie Ideologien der Ungleichwertigkeit und Radikalisierung
- Unterstützung von Fachkräften und Ehrenamtlichen bei Demokratiebildung und Prävention durch Sensibilisierung und Weiterbildung
- Vernetzung der Angebote in der Kommune und Einbezug der Perspektiven junger Geflüchteter

# Projektbeschreibung

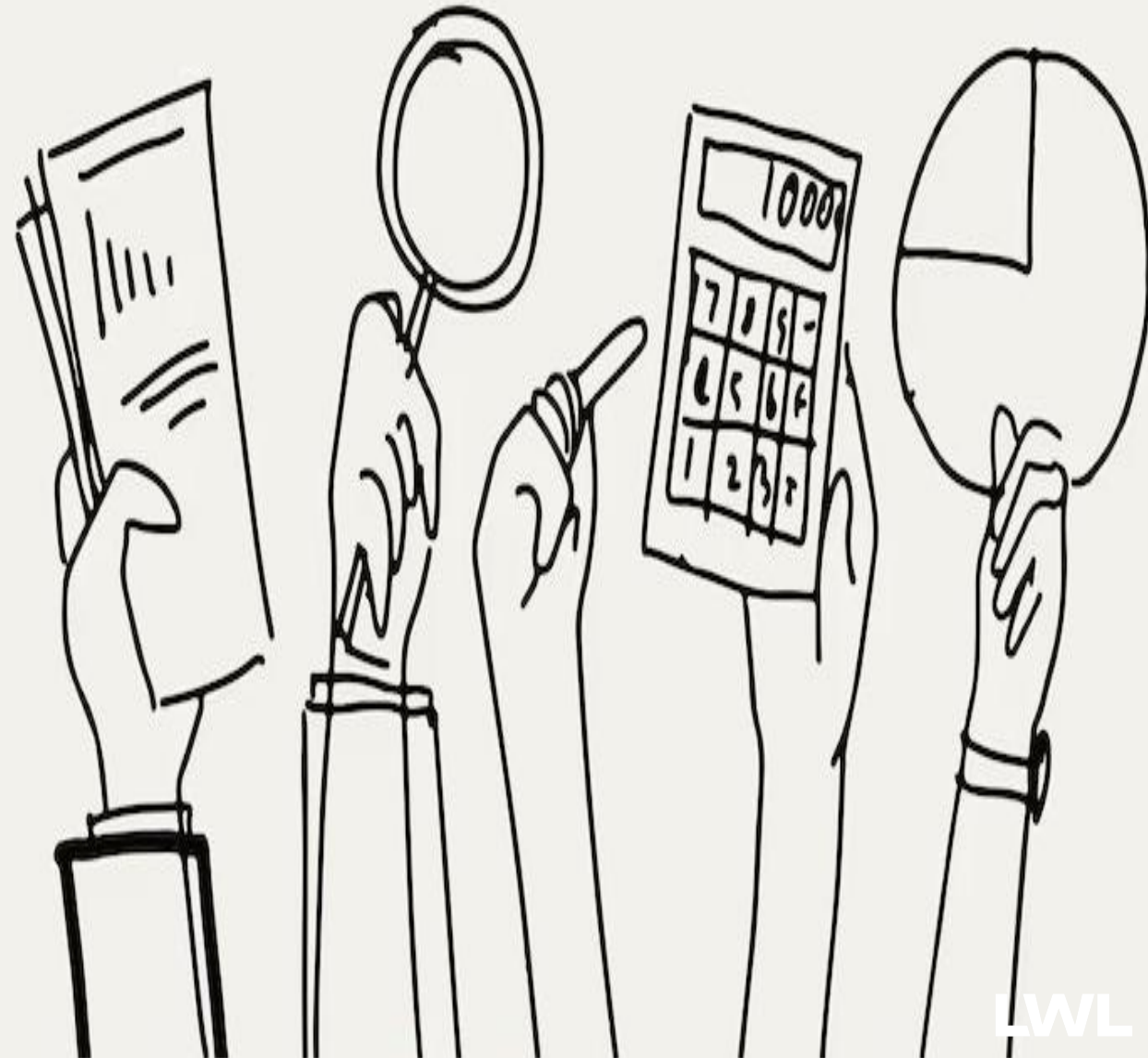
## Hinweise zum Konzept

- Trägerangaben
- Zielgruppenerreichung
- Bedarfsbeschreibung
- Ziele des Gesamtkonzepts
- Beschreibung der Maßnahmen (möglichst konkret)
  - Maßnahmenbeschreibung und Verknüpfung mit Zielsetzung bzw. Schwerpunktbereichen
  - Beschreibung der verwendeten Methode /Arbeitsweise
- Auswertung: Dokumentation, Nachbereitung, Feedback

# Förderrechtliche Aspekte

## Kosten- und Finanzplan

---



# Förderrechtliche Bestimmungen

## Kosten- und Finanzplan:

**Der Kostenplan ist die verbindliche Aufstellung aller beantragten Fördergelder und ihres exakten Verwendungszwecks.**

**Aus dem differenzierten Kosten- und Finanzplan soll hervorgehen:**

- Welche Mittel für die einzelnen Teilprojekte verplant werden
- Aufteilung auf Sach- und Personalkosten

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Finanzieller Rahmen

- Es handelt sich bei der Förderung um eine Anteilsfinanzierung
  - Die maximale Förderung kann bis zu 80 % der Gesamtkosten betragen.
  - Der 20% ige Eigenanteil, kann durch Personal, durch Haushaltsmittel oder durch Bürgerschaftliches Engagement erbracht werden
- Bagatellgrenze: 12.500 € Mindestfördersumme
  - 15.625 € Mindestgesamtausgaben bei 80 % Anteilsfinanzierung
  - 3.125 € Eigenanteil

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Kosten- und Finanzplan:

**Sachkosten:** Dazu eine beispielhafte Benennung von Kostenpositionen innerhalb eines Teilprojektes:

- Honorarkosten und geringfügig Beschäftigte
  - Stundenlohn und Anzahl der geplanten Stunden angeben
- Materialkosten
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit oder Druckerzeugnisse
- Fahrtkosten nach dem Landesreisekostengesetz NRW
- Kosten für Eintritte (Für wie viele Personen?)
- Verpflegung (Für wie viele Personen?)
- ! Auflistung ist nicht vollständig, kann durch eigene Kostenpositionen erweitert werden
- Keine Berücksichtigung:
  - Pauschale (Keine Nachvollziehbarkeit hinsichtlich der Angemessenheit)
  - Allgemeine Over-Head-Kosten (Kosten die dem Projekt nicht direkt zugeordnet werden können)

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Kosten- und Finanzplan:

- Personalkosten :
  - max. 20 % der Gesamtkosten bei kommunalen Personalkosten

Nicht zu verwechseln mit:

- Personalkosten von Trägern der freien Jugendhilfe (sind als Sachkosten abrechenbar)
  - Befristete Aufstockung
  - Befristete Neueinstellung
  - für unbefristet, vollbeschäftigten Personen, die mit einem Teil ihrer Arbeitszeit für das Projekt abgestellt sind

**Hinweis: Eingruppierung / Besserstellungsverbot zum TV-L**

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Beispiel eines Kosten- und Finanzplan:

| Kostenaufstellung                         |                                                                    | 202X   |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------|
| Sachkosten                                | Berechnung / Beschreibung                                          | Kosten |
| Modul 1                                   |                                                                    |        |
| Honorarkosten                             | Einh. x Std. x €                                                   | 0,00 € |
| Materialkosten                            |                                                                    | 0,00 € |
| Verpflegung                               | Personen x €                                                       | 0,00 € |
| Fahrtkosten                               | Kilometer x 0,35 €                                                 | 0,00 € |
| Ausflüge bzw. Eintritt                    | Personen x €                                                       | 0,00 € |
| Eigene Kostenposition                     |                                                                    | 0,00 € |
| Gesamte Sachkosten (80%)                  |                                                                    | 0,00 € |
| Modul 2 ...                               |                                                                    |        |
| Modul 3 ...                               |                                                                    |        |
| <b>Eigenanteil / Personalkosten (20%)</b> | Person 1: Stunden * Stundensatz<br>Person 2: Stunden * Stundensatz |        |
| <b>Gesamtsumme (100%)</b>                 |                                                                    |        |
| <b>Fördersumme (80%)</b>                  |                                                                    |        |

Die Tabelle ist beispielhaft für einen Kosten- und Finanzplan zu verstehen und muss noch mit „Leben“ gefüllt werden!

Sie dürfen natürlich auch eigene Pläne verwenden.

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Nach welchen Grundsätzen prüfen wir?

- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Angemessenheit und Notwendigkeit der Kosten
- Ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt ?

Beispiel:

Sie geben an, dass Sie für eine Honorarkraft 2.000 € benötigen.

Für uns ist nicht erkennbar, ob die Honorarkraft einen Stundenlohn von 1.000 € / 500 € / 100 € / 50 € hat. Hier ist ein Ermessen nicht möglich.

Lassen Sie uns an Ihren Gedanken teilhaben. Sie kalkulieren mit bestimmten Werten auf Grund von Gegebenheiten. Schreiben Sie diese auf, damit wir es leichter haben diese auch nachzuvollziehen.

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Kosten- und Finanzplan:

| Kostenaufstellung                         |                                                                              | 2027               |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Sachkosten                                | Berechnung / Beschreibung                                                    | Kosten             |
|                                           |                                                                              |                    |
| <b>Social-Media Kampagne</b>              |                                                                              |                    |
| Honorarkosten                             | Referent Workshop<br>85€ / h; 3 Tage à 8 Stunden                             | 2.040,00 €         |
| Materialkosten                            | Technisches Equipment<br>Laptop, Smartphone und Moderationstechnik           | 5.000,00 €         |
| Verpflegung                               | Verpflegung und Getränke<br>60 Personen * 40 €                               | 2.400,00 €         |
| Fahrtkosten Referent                      | PKW 743 km * 0,35 €                                                          | 260,00 €           |
| Miete                                     | Externe Räumlichkeit ( 3* 400 €)                                             | 1.200,00 €         |
| Öffentlichkeitsarbeit                     | Online-Werbung und Pflege der Homepage; Soziale Medien ca. 75 h; 16 € brutto | 1.600,00 €         |
| Gesamte Sachkosten (80%)                  |                                                                              | 12.500,00 €        |
|                                           |                                                                              |                    |
| Personalkosten der Kommune                | Person X: 20 Stunden * 50 €<br>Person Y: 38 Stunden * 87,5 €                 | 4.000,00 €         |
| <b>Eigenanteil / Personalkosten (20%)</b> | Es sind nur 20% der Gesamtsumme förderfähig                                  | <b>3.125,00 €</b>  |
| <b>Gesamtsumme (100%)</b>                 |                                                                              | <b>15.625,00 €</b> |
| <b>Beantragte Fördersumme (80%)</b>       |                                                                              | <b>12.500,00 €</b> |

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Berechnung des Eigenanteils

Der Eigenanteil muss mindestens 20 % der Gesamtkosten des Projektes betragen.

Sofern die Höhe der maximal anzusetzenden Personalkosten noch nicht feststeht, können Sie die Werte wie folgt ermitteln:

- Gesamtkosten = Gesamte Sachkosten (ohne Personalkosten) x 1,25
- Max. Eigenanteil = Gesamte Sachkosten (ohne Personalkosten) x 0,25

Beispiel: Betragen die Sachkosten 12.500 €, ergibt sich folgende Berechnung:

- $12.500 \times 1,25 = 15.625 \text{ €}$  Gesamtkosten
- $12.500 \times 0,25 = 3.125 \text{ €}$  max. förderfähiger Eigenanteil
- Kontrolle  $3.125 \text{ €} + 12.500 \text{ €} = 15.625 \text{ €}$

Ergebnis: Der Eigenanteil beträgt in diesem Beispiel 3.125 €. Dieser kann durch Personalkosten eingesetzt werden

- Liegen die Personalkosten darüber können lediglich die 3.125 € als Eigenanteil angerechnet werden
- Liegen die Personalkosten darunter, kann die Differenz durch finanzielle Mittel erfüllt werden. Man beachte in diesem Beispiel die Bagatellgrenze

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Durchführungszeitraum und vorzeitiger Maßnahmenbeginn

- Gesetzliche Grundlage: Nr. 1.3 VVG zu § 44 LHO
- Generell: 01.01. - 31.12. des jeweiligen Jahres
- Eine überjährige Förderung ist nicht möglich
- **Durchführung bis Erhalt des ZB auf eigene Verantwortung → vorher kein Anspruch auf Förderung**
- Die Förderung kann versagt werden, wenn mit der Maßnahme vorzeitig begonnen wurde
- Die Durchführung bzw. vorherige Planung setzt voraus:

### Erstanträge

- Voraussetzungen:
  - Kein Antrag im Vorjahr bewilligt
  - Beabsichtigter Maßnahmenbeginn zum 01.01.2027 bzw. vor Zuwendungsbescheid
- Einreichung eines begründeten Antrages auf vorzeitigen Maßnahmenbeginns
- Prüfung durch das LJA und entsprechend Gewährung

### Bestandsanträge

Kein Antrag auf vzM notwendig

- Voraussetzungen:
  - Bewilligte Maßnahme im Vorjahr
  - Maßnahmen die im laufenden Jahr und nicht ganzjährig gefördert wurden, können im Folgejahr fortgesetzt werden
- Antrag fürs Folgejahr muss bis 31.10.2026 vorliegen

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Mittelweiterleitung

Eine Weiterleitung der Fördermittel ist grundsätzlich möglich.

**Wenn Fördermittel weitergeleitet werden, ist es zwingend notwendig die Mittelweitergabe rechtlich festzuhalten und die mit dem Bescheid einhergehende Anforderungen und Nebenbestimmungen weiter zu geben.**

Es gibt verschiedene Möglichkeiten die Mittel weiterzuleiten:

- Vertragliche Vereinbarung gemäß § 55 LHO NRW:
- Weiterleitungsbescheid gemäß Nr. 12 VVG zu § 44 LHO NRW

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Förderung NRW - Anmelden

- Mit den Benutzerdaten anmelden
- Es öffnet sich die Startseite



- Unter „Meine Anträge“ können Sie zwischengespeicherte oder bereits eingereichte Anträge ansehen
- Unter „Neuen Antrag stellen“ können Sie einen neuen Antrag anlegen

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Förderung NRW – „Neuer Antrag“

- Wenn Sie auf „Neuer Antrag“ klicken, öffnet sich eine neue Seite, wo Sie das gewünschte Programm auswählen können. Es wird eine Vielzahl von Möglichkeiten geben, da unterschiedliche Behörden das Programm nutzen.
- Sinnvoll ist daher der Weg über den aktuellen Link aus dem Aufruf zur Antragstellung oder ein Abgleich mit der Antrags-ID 249:

Auswahl des Programms: „Teil.Sein.NRW – Landesprogramm Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete (249)“

- Entsprechendes Jahr auswählen:
  - Das Förderjahr 2026 ist noch freigeschaltet: Eine Antragstellung ist für 2026 noch möglich
  - Das Förderjahr 2027 ist auszuwählen. (Es kann sein, dass neuere Förderprogramme weiter unten stehen)
- Neuen Antrag stellen

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Förderung NRW – Neuer Antrag

### Vorbelegung aus vorherigem Antrag

Wenn Sie andere Kontaktdaten aus weiteren Anträgen nutzen wollen, wählen Sie im folgenden Auswahlfeld den gewünschten Antrag aus, dessen Kontaktdaten hier übertragen werden sollen, und bestätigen Sie die Auswahl mittels Klick auf "Daten übernehmen".

Die Vorbelegung bezieht sich ausschließlich auf die Kontaktdaten der ersten Bereiche und betrifft keine weiteren antragsspezifischen Informationen.

Daten aus vorherigem Antrag übernehmen



Daten können aus vorherigen Anträgen übernommen oder neu eingegeben werden:

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Förderung NRW – Antragsteller:in

Antrag ist **aus Sicht der Kommune** auszufüllen!

- Rechtsform ist daher „Juristische Person des öffentlichen Rechts“. Ausschließlich Kommunen sind antragsberechtigt.
- „Bezeichnung“ ist der Name der Kommune
- **E-Mail des Funktionspostfaches** angeben

Antragsteller:in ⓘ

Rechtsform Antragsteller:in \*

☒ Juristische Person des öffentlichen Rechts ⓘ \*

☐ Juristische Person des privaten Rechts ⓘ \*

☐ Personengesellschaft ⓘ \*

☐ Natürliche Person ⓘ \*

Anrede \*

Bezeichnung \*

Weitere Bezeichnung

Straße und Nr. \*

PLZ ⓘ \*

Ort

Land \*

Gemeindekennziffer

Postfachnummer

PLZ Postfach

Ort Postfach

USt-IdNr. (soweit vorhanden)

Telefon \*

Fax

E-Mail \*

DE-Mail

Website

Kontoinhaber:in (soweit abweichend von Antragsteller:in)

IBAN \*

BIC

Kreditinstitut

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Förderung NRW – Vertretungsberechtigte Person

Vertretungsberechtigte Person (Bürgermeister:in / Oberbürgermeister:in / Landrat:Landrätin)

Die / Der Vertretungsberechtigte ist die Person, an die der Bescheid bekannt gegeben werden soll.

**Vertretungsberechtigte Person**

Angaben des Antragstellers übernehmen

Anrede

Titel

Vorname / Name 1

Nachname / Name 2

Organ / Funktion / Vertretungsart

Straße und Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

DE-Mail

bitte wählen

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Förderung NRW – Ansprechpartner:in

Ansprechpartner:in bezeichnet die zur Auskunftserteilung berechnigte Person des Antragstellers / der Antragstellerin. Anzugeben ist also die mit der Stellung und Abwicklung des Förderantrages betraute Person.

**Ansprechpartner:in** ⓘ

Angaben des Antragstellers übernehmen

Angaben des Vertretungsberechnigten übernehmen

|                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| <b>Anrede</b>         | bitte wählen ▼       |
| <b>Titel</b>          | <input type="text"/> |
| <b>Vorname</b>        | <input type="text"/> |
| <b>Nachname</b>       | <input type="text"/> |
| <b>Straße und Nr.</b> | <input type="text"/> |
| <b>PLZ</b>            | <input type="text"/> |
| <b>Ort</b>            | <input type="text"/> |
| <b>Telefon</b>        | <input type="text"/> |
| <b>Fax</b>            | <input type="text"/> |
| <b>E-Mail</b>         | <input type="text"/> |

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Förderung NRW – Angaben zur Maßnahme / zum Vorhaben

- Daten eintragen
- Kurzbeschreibung: Es reicht an dieser Stelle eine kurze Inhaltsangabe, wenn im Anhang / im Sachbericht die Maßnahme(n) ausführlicher beschrieben wurden.

Angaben zur Maßnahme/ zum Vorhaben

|                                               |                                                |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Bezeichnung der Maßnahme/ des Vorhabens *     | <input type="text"/>                           |
| Kurzbeschreibung                              | <div>(maximal 2.000 Zeichen)</div> <div></div> |
| Durchführungszeitraum von ⓘ *                 | <input type="text"/> ⓘ                         |
| Durchführungszeitraum bis ⓘ *                 | <input type="text"/> ⓘ                         |
| (Haupt-)Durchführungsort der Maßnahme (PLZ) * | <input type="text"/>                           |
| (Haupt-)Durchführungsort der Maßnahme (Ort) * |                                                |
| Angesprochenes Programm                       |                                                |
| Beantragte Zuwendung/ Mittel                  | 0,00 €                                         |

Die beantragten Mittel werden automatisch aus dem Finanzierungsplan ermittelt (s.u.) und hierher übertragen.

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Förderung NRW – Kosten- und Finanzplan

- Gesamtkosten:

Sind die Kosten in einem detaillierten Anhang (Kosten- und Finanzplan) aufgeschlüsselt, reicht es aus, die Gesamtkosten bzw. die Kostenpositionen wie z.B. Honorarkosten, Materialkosten und Eigenanteil etc. für die gesamten Maßnahmen einzutragen

- Einnahmen / Leistungen Dritter:

Hier sind Einnahmen aus dem Projekt, z.B. Teilnahmeentgelte oder sonstige Beiträge Dritter anzugeben

- Öffentliche Förderungen Dritter:

Hier sind bewilligte öffentliche Förderungen von anderen Stellen des Landes und/oder jur. Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Bund) anzugeben. Hinweis: Eine Doppelförderung des Landes ist nicht möglich!

Finanzierungsplan

Ausgabengliederung (Gesamtkosten) ⓘ

⊕ Hinzufügen

Löschen

| Ifd. Nr. | Art der Ausgaben * | Erläuterung * | Insgesamt € * ⓘ | davon förderfähig/ maßgeblich € * ⓘ | Aktionen |
|----------|--------------------|---------------|-----------------|-------------------------------------|----------|
|          |                    |               | 0,00            | 0,00                                |          |

Keine Einträge vorhanden

Einnahmen/Leistungen Dritter ⓘ

⊕ Hinzufügen

Löschen

| Ifd. Nr. | Art der Einnahmen/ Leistungen Dritter * | Erläuterung * | Insgesamt € * | davon förderfähig/ maßgeblich € * | Aktionen |
|----------|-----------------------------------------|---------------|---------------|-----------------------------------|----------|
|          |                                         |               | 0,00          | 0,00                              |          |

Keine Einträge vorhanden

Weitere bewilligte öffentliche Förderungen Dritter ⓘ

⊕ Hinzufügen

Löschen

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber:in * | Aktenzeichen * | Insgesamt € * | davon förderfähig/ maßgeblich € * | Aktionen |
|----------|----------------------|----------------|---------------|-----------------------------------|----------|
|          |                      |                | 0,00          | 0,00                              |          |

Keine Einträge vorhanden

Weitere beantragte öffentliche Förderungen Dritter ⓘ

⊕ Hinzufügen

Löschen

| Ifd. Nr. | Zuwendungsgeber:in * | Erläuterung * | Insgesamt € * | davon förderfähig/ maßgeblich € * | Aktionen |
|----------|----------------------|---------------|---------------|-----------------------------------|----------|
|          |                      |               | 0,00          | 0,00                              |          |

Keine Einträge vorhanden

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Förderung NRW - Finanzierungsplan

- Eigenanteil:  
Dort können die Personalkosten angegeben werden. Bis zu 20 % der gesamten Fördersumme.
  - Bitte tragen Sie nur den maximal förderfähigen Eigenanteil ein, ansonsten erhöht sich der Prozentsatz
  - Der Eigenanteil kann durch Personalkosten, Ehrenamtliches Engagement oder Geldleistung erbracht werden-
- Die Tabelle füllt sich, wenn vorher die Daten richtig eingegeben wurden.
- **Wichtig: Es müssen alle Kosten eingetragen werden, damit die Tabelle stimmt.**

### Eigenanteil ⓘ

⊕ Hinzufügen

Löschen

| lfd. Nr. | Herkunft Eigenanteil * | Erläuterung *               | Insgesamt € * | davon förderfähig/ maßgeblich € * | Aktionen |
|----------|------------------------|-----------------------------|---------------|-----------------------------------|----------|
|          |                        |                             | 4.000,00      | 3.125,00                          |          |
| 1        | Person X + Y           | Berechnung siehe Kostenplan | 4.000,00 €    | 3.125,00 €                        |          |

**Hinweis:** Ohne eine Verteilung der einzelnen Summen im Finanzierungsplan kann Ihre Maßnahme/ Ihr Vorhaben nicht bearbeitet werden. Über den Button „automatische Verteilung“ werden die oben angegebenen Summen in der unten stehenden Ansicht automatisch verteilt.

Automatische Verteilung ⓘ

| Finanzierungsplan (Jahresaufteilung)           | Zu verteil... | Gesamt... | 2026      | Summe zukün... | 2027 |
|------------------------------------------------|---------------|-----------|-----------|----------------|------|
| Gesamtausgaben                                 | 0,00          | 16.500,00 | 16.500,00 | 0,00           | 0,00 |
| davon förderfähige/maßgebliche Ausgaben        | 0,00          | 15.625,00 | 15.625,00 | 0,00           | 0,00 |
| Einnahmen/Leistungen Dritter                   | 0,00          | 0,00      | 0,00      | 0,00           | 0,00 |
| förder-/zuwendungsfähige Gesamtausga...        | 0,00          | 15.625,00 | 15.625,00 | 0,00           | 0,00 |
| weitere bewilligte/ beantragte öffentliche ... | 0,00          | 0,00      | 0,00      | 0,00           | 0,00 |
| Eigenanteil                                    | 0,00          | 3.125,00  | 3.125,00  | 0,00           | 0,00 |
| Beantragte Zuwendung/Mittel                    | 0,00          | 12.500,00 | 12.500,00 | 0,00           | 0,00 |

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Förderung NRW – Weitere Angaben

Sie können hier auf ihren Antrag verweisen, wenn eine ausführliche Begründung über die Projektbeschreibung erfolgt.

### Weitere Angaben

#### Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme / Beschreibung der Maßnahme \*

*u.a. Raumbedarf, Standort, Ziel, evtl. Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternativ Möglichkeiten, Nutzen. Sofern der hier gebotene Platz nicht ausreicht, laden Sie bitte einen Anhang hoch.*

siehe Antrag

#### Begründung zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung \*

*u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.*

siehe Antrag

#### Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen \*

*Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit evtl. Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.*

siehe Antrag

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Förderung NRW - Erklärungen

Diese Hinweise sind gründlich zu lesen und zu beachten !!

Falls Sie nicht wissen, ob Sie Vorsteuerabzugsberechtigt sind, fragen Sie in Ihrer Finanzabteilung nach.

### Erklärungen

Die / der Antragstellende erklärt, dass

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. \*

☐ Ja \*

☐ Nein \*

sie / er zum ganzen oder teilweisen Vorsteuerabzug \*

☐ nicht berechtigt ist, \*

☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat (Preise ohne abzugsfähige Umsatzsteuer), \*

☐ die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind, \*

☐ die Zuwendung nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt wird, sie/er keine terroristische Vereinigung ist und sie/er keine terroristische Vereinigung unterstützt. \*

### Hinweis auf § 264 StGB:

☐ Mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigelegten Anlagen/Vordrucke gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben in dem Zwischennachweis und die Angaben in dem Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 9 StGB sind.
- die Regelungen des Zuwendungsbescheids und die ihm beigelegten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
  - einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
  - einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
  - den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
  - in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche.
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird. \*

# Förderrechtliche Bestimmungen

## Förderung NRW

Dokumentenupload: (Pflicht)

- Sachbericht
- Kosten und Finanzplan

Solange das Feld „Antrag online einreichen“ rot ist, fehlen notwendige Angaben im Antrag (durch \* markiert)

**Dokumentenupload**

Es können noch 15 Dokument(e) oder 150.00 MB hochgeladen werden.

| Dateibeschreibung        | Dateiname | Dateigröße | Bearbeiten |
|--------------------------|-----------|------------|------------|
| Keine Einträge vorhanden |           |            |            |

Ziehen Sie Ihre Dateien auf dieses Feld oder **klicken** Sie auf das Feld, um Dateien auszuwählen.

**Hinweis zum Datenschutz**

☐ Ich habe die Hinweise zum **Datenschutz** zur Kenntnis genommen. \*

**Einreichung des Antrags**

Mit Klick auf den Button „Zwischenstand speichern“ gehen Ihre Eingaben nach dem Logout nicht verloren und Sie können den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten. Der Antrag ist auch nach der Speicherung weiterhin nur für Sie sichtbar.

Mit Klick auf den rechten Button „Antrag online einreichen“ wird der Antrag an die zuständige Behörde versendet. Bitte beachten Sie, dass Sie den Antrag nach dem Einreichen nicht mehr bearbeiten können und die von Ihnen gemachten Eingaben der zuständigen Behörde unmittelbar zur Verfügung stehen. Mit der Einreichung wird aus Ihren Angaben eine PDF-Datei erzeugt, die Ihnen auch später jederzeit im Bereich "Meine Anträge" zum Download zur Verfügung steht.

Direkt nach dem Einreichen wird der Antrag heruntergeladen. Bitte drucken Sie diesen aus und unterschreiben Sie ihn. Dieses Dokument muss an die zuständige Behörde gesendet werden, bevor der Antrag bewilligt werden kann. Nutzen Sie dazu die Uploadfunktion. Nach Einreichung des Antrags erscheint in der Übersicht Ihrer Anträge am eingereichten Formular ein gesonderter Button zum Upload.

⌫ Abbrechen und zurück

💾 Zwischenstand speichern

📄 Entwurfsversion herunterladen

Antrag online einreichen

# Ansprechpersonen

Ansprechperson für **inhaltliche** Rückfragen:

Leona Inhülsen

Tel: 0251 591 - 3645

E-Mail: [leona.inhuelsen@lwl.org](mailto:leona.inhuelsen@lwl.org)



Ansprechperson für **förderrechtliche** Rückfragen:

Elisa Tegeder

Tel: 0251 591 - 4893

E-Mail: [elisa.tegeder@lwl.org](mailto:elisa.tegeder@lwl.org)



Ob Fragen, Ideen, Probleme oder neue Projekte – wir freuen uns auf Ihre Nachricht oder Ihren Anruf. Lassen Sie uns ins Gespräch kommen und gemeinsam herausfinden, wie wir Sie am besten unterstützen können.

# Zeit für Ihre Fragen

# Homepage

Gerne können Sie die Themen auch auf unserer Homepage nachlesen!

**<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/finanzielle-foerderung/landesprogramm-extremismuspraevention>**

- Tutorial für die Anmeldung / Registrierung von Förderung.NRW
- Inhalte der Projektbeschreibung
- FAQ – Liste mit den häufigsten Fragen
- Kontaktdaten der Ansprechpersonen

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



**Gefördert durch:**  
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

